



LANDESRAT
Mag. Sven HERGOVICH

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lrhergovich@noel.gv.at
www.noel.gv.at/datenschutz

17. April 2024

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.04.2024

Zu Ltg.-**365/XX-2024**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc. gemäß § 39 Abs.2 LGO 2002 betreffend *Vorkommen von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in Niederösterreichs Grundwasserkörper*, eingebracht am 07.03.2024, Ltg.-365/XX-2024, beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fällt und vom Anfragerecht umfasst ist, wie folgt:

Gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung – LGO 2001 ist jedes Mitglied des Landtages befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten in der Vollziehung zu befragen (Artikel 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979). Nach der Bundesverfassung hat der Landtag Kontrollrechte gegenüber der Landesregierung als oberstes Organ der Landesvollziehung, nicht jedoch gegenüber dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung. Beim Wasserrechtsgesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz, welches in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird.

Damit handelt es sich bei der gegenständlichen Anfrage um keine Angelegenheit der Landesvollziehung und daher unterliegt diese nicht dem Anfragerecht gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 bzw. Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979.

Weiters darf ich mitteilen, dass der Inhalt der gegenständlichen Anfrage im Übrigen nicht in meine Zuständigkeit gemäß Geschäftsordnung der niederösterreichischen Landesregierung fällt. Ich unterstütze aber das Anliegen einer bundesweiten PFAS-Strategie und gehe davon aus, dass die Bundesregierung sich dieser Thematik alsbald annimmt.

Mit freundlichen Grüßen
LR Mag. Sven Hergovich e.h.